

Tauchsportgemeinschaft Hagen e.V.



Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Neumitglieder

Neumitglieder sind zur Erteilung einer Lastschriftzugsermächtigung für die Zahlung von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag verpflichtet.

3. Jugendbeitrag

Auszubildende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Schüler, Studenten und Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen den Beitrag für Jugendliche. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Vorstand jährlich bis zum 01. März ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Stichtag für die Erfüllung der Voraussetzung ist der 1. Januar des Jahres, für das der Beitrag ermäßigt werden soll. Wird der Nachweis nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht, wird der Beitrag für erwachsene Vollmitglieder eingezogen. Der Nachweis ist eine Bringschuld des Mitgliedes!

4. Familienmitgliedschaft

Auf Antrag ist eine Familienmitgliedschaft zum ermäßigten Familienbeitrag bzw. mit ermäßigter Aufnahmegebühr möglich. In diesem Beitrag ist dann die Mitgliedschaft der Eltern oder eines Elternteiles und aller Minderjährigen und unter Punkt 3. Dieser Beitragsordnung fallende Kinder enthalten. Auf die ermäßigte Aufnahmegebühr haben auch alle Ehepartner und eheähnliche Gemeinschaften Anspruch.

5. Ruhende Mitgliedschaft

Ruhende Mitgliedschaft kann von Auszubildenden, Studenten und Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst für eine Dauer von mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahren beantragt werden. Für die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft ist das Mitglied von der Verpflichtung zur Beitragszahlung entbunden, jedoch besteht während dieses Zeitraumes auch keine Mitgliedschaft im VDST e.V. und somit kein Versicherungsschutz.

6. Zweitmitgliedschaft

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag für eine Zweitmitgliedschaft betragen 50 % des jeweils gültigen Betrages. Bestehende Mitgliedschaft in einem VDST-Verein ist nachzuweisen.

7. Beitragssätze

Mitgliedsbeitrag (jährlich) und Aufnahmegebühr (einmalig) betragen:

Aufnahmegebühr in Euro		Mitgliedsbeiträge in Euro	
Erwachsene	120,00 EUR	Erwachsene	140,00 EUR
Ehepartner (2 Person)	60,00 EUR	Erwachsene nach Aufnahme pro Quartal	35,00 EUR
Jugendliche (bis 18 Jahre)	60,00 EUR	Jugendliche (bis 18 Jahre)	70,00 EUR
		Jugendliche nach Aufnahme pro Quartal	15,00 EUR
		Familienbeitrag	280,00 EUR
		ermäßigter Beitrag	70,00 EUR
		Zweitmitgliedschaft	50%